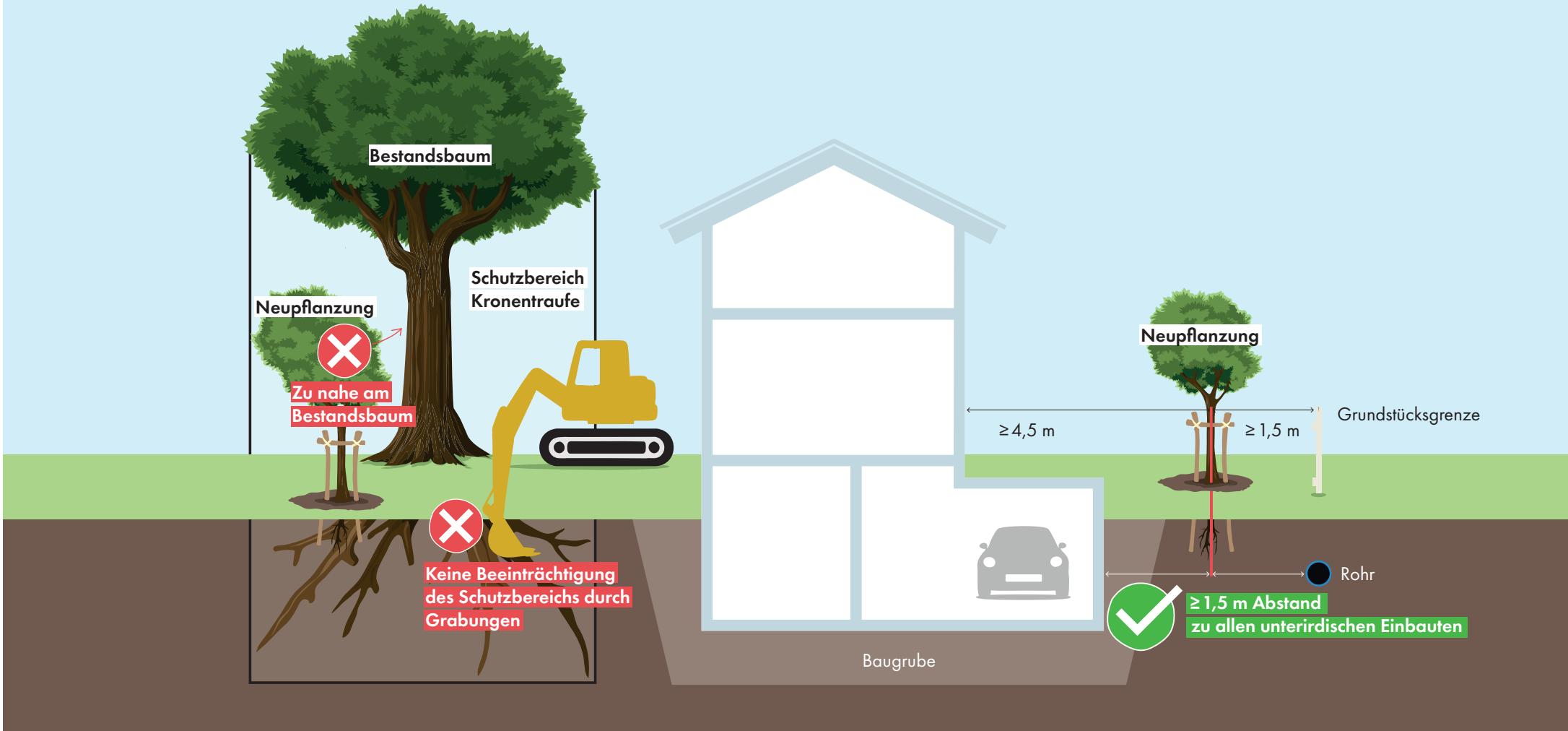
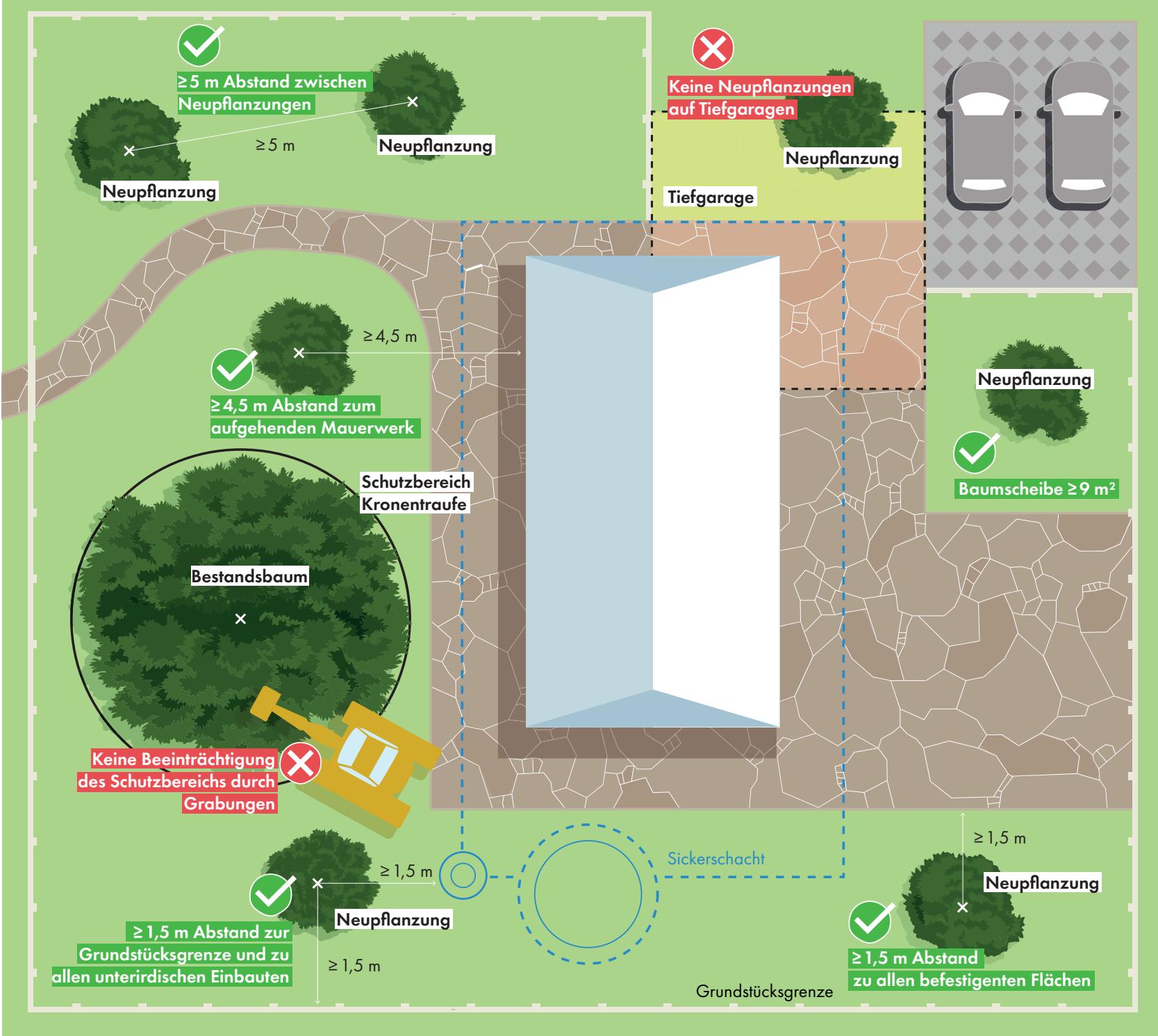


BAUMBONUS

Voraussetzungen für die Anrechnung von Bestandsbäumen sowie Neupflanzungen*

* gem. Verordnung über die Festlegung des Grünflächenfaktors der Stadt Graz





CHECKLISTE

- Keine Grabungen oder Geländeveränderungen im Kronentraufenbereich von Bestandsbäumen!
- Min. 4,5 m Abstand von Neupflanzungen zu aufgehendem Mauerwerk
- Min. 1,5 m Abstand von Neupflanzungen zu unterirdischen Einbauten und Tiefgarage
- Min. 1,5 m Abstand von Neupflanzungen zu befestigten Flächen (z.B. Wege, Terrasse, ...)
- Min. 1,5 m Abstand von Neupflanzungen zur Grundstücksgrenze
- Min. 5 m Abstand zwischen Neupflanzungen
- Wenn Baumscheibe geplant, min. 9 m² pro Neupflanzung
- Wenn Baumstreifen geplant, min. 2 m Breite

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung Grünraum und Gewässer:
gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at